

■ Ein Klimaschutzkonzept wird erstellt: Und dann?

Interview mit Clarissa Plendl, Beauftragte für Nachhaltigkeit und Klimaschutz an der Hochschule Fulda.

Die Hochschule Fulda hat vom 01.05.2020 bis 30.04.2022 ein Klimaschutzkonzept erstellt und erste Maßnahmen umgesetzt. Das Projekt wurde zum einen über die Nationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung (NKI) im Rahmen der Kommunalrichtlinie gefördert und zum anderen erfolgte eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Innovations- und Strukturentwicklungsförderung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

HIS-HE: Frau Plendl, Sie waren von Anfang an für die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes zuständig. Wenn Sie zurückdenken, wie war ihr Start?

Plendl: Ich habe mich über diese Aufgabe sehr gefreut und bin voller Enthusiasmus gestartet, weil ich mich mit dem Themenfeld sehr gut identifizieren konnte. Schwierig fand ich den Start während der Coronapandemie. Ich habe am Anfang komplett im Homeoffice gearbeitet und musste die Kontakte zu Ansprechpersonen erst aufbauen. Die Aufgaben an sich für die Hochschule Fulda zu definieren und zu erarbeiten, hat aber gut geklappt.

HIS-HE: Wer hat sie bei der Erstellung unterstützt? Mit wem war die Zusammenarbeit besonders wichtig?

Plendl: Die Unterstützung war aus meiner Perspektive von allen Akteuren sehr groß. Besonders eng war die Zusammenarbeit mit unserem Energiemanager, Herrn Orschel, der langjährige Erfahrung mit der CO₂-Bilanzierung hat und in der Abteilung Gebäudemanagement angesiedelt

ist. Er ist in Hessen gut vernetzt und hat mir durch seine Kontakte den Zugang zu anderen Energiemanager:innen der Hochschulen sehr erleichtert. Insbesondere unsere Vorgesetzten, die Leiterin des Präsidialbüros, die Leiterin des Gebäudemanagements, waren wichtige Unterstützerinnen.

HIS-HE: Welche Rolle spielte die Hochschulleitung? Und wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Verwaltung?

Plendl: Von der Hochschulleitung haben wir durchweg Rückendeckung erfahren, was wirklich wichtig und nicht an jeder Hochschule selbstverständlich ist, wie ich es bei Vernetzungstreffen von Klimaschutzmanager:innen oder der DG HochN mitbekomme.

HIS-HE: D. h. Sie sind gut vernetzt mit anderen Hochschulen.

Plendl: Ja, die Vernetzung mit anderen war ein wichtiger Schritt für mich. Gerade am Anfang habe ich aktiv den Kontakt zu Hochschulen bundesweit gesucht, die bereits ein Klimaschutzkonzept haben. Auch bei der internen Vernetzung und der Zusammenarbeit mit der Verwaltung, war der Kontakt durchgehend positiv. Dass das Projekt große Rückendeckung im Präsidium hatte, hat die Motivation zur Beteiligung sicher auch noch einmal befördert. Angebotene Workshops waren gut besucht und das Interesse, Ideen bei Fachgesprächen einzubringen, war groß. Wenn Beschäftigte mal nicht so offen waren, lag das eher an den Rahmenbedingungen, die die Dinge manchmal erschweren.

HIS-HE: Können Sie Beispiele nennen, welche Rahmenbedingungen für die Verwaltung schwierig sind?

Plendl: Z. B. bei der Beschaffung: Es gibt zwar rechtliche Möglichkeiten, Nachhal-

tigkeits- und Klimaschutzkriterien zu berücksichtigen, aber das ist in der Praxis oft komplex und nicht so leicht greifbar. Oder im Bereich der Mobilität: Da die Region geprägt ist durch den ländlichen Raum, ist man beim Pendelverkehr von externen Rahmenbedingungen, wie dem ÖPNV-Angebot, abhängig. Man findet in vielen Bereichen hemmende Rahmenbedingungen, daher macht es oft Sinn, hier anzusetzen,

HIS-HE: Wenn wir auf die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sehen. Was gibt es da an Herausforderungen oder positive Erlebnisse?

Plendl: Wir haben tatsächlich schon einige der über 100 Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt. Grundsätzlich kann ich sagen, dass einige Prozesse durch das Klimaschutzkonzept in Gang gekommen sind, eine gute Zusammenarbeit entstanden ist und ich bei relevanten Prozessen einbezogen werde. Wenn z. B. das Campusgelände umgestaltet werden soll, ist dieses Thema in der Abteilung Gebäudemanagement angesiedelt. Es ist aber inzwischen selbstverständlich, dass sie mich dazu holen und die Perspektive des Klimaschutzes und der Klimaanpassung mit einbeziehen. Die Bedeutung des Klimaschutzes innerhalb der Hochschule, die durch die Arbeit am Klimaschutzkonzept mit den Fachexpertinnen und -experten entstan-

AUS DEM INHALT

- Klimaschutzkonzept
- Cyberattacken
- Strahlenschutz
- Veranstaltungsrückblick

den ist, ist noch da. Es ist aber kein Selbstläufer, die Kommunikation mit allen ist eine Daueraufgabe.

Bei der Umsetzung ist es eine Herausforderung, dass sich nicht alles auf einmal realisieren lässt. Man muss priorisieren und ist ggf. auf zusätzliche Ressourcen angewiesen, manchmal finanziell, manchmal personell. Es ist ein Trugschluss, dass man alles so nebenbei stemmen kann. Und es gibt natürlich auch Zielkonflikte.

Trotzdem haben wir schon viel umgesetzt. Die Beschaffungsrichtlinie wurde überarbeitet, die energetischen Sanierungen laufen, ein Energiekonzept für die Campuserweiterung wurde erstellt. Da war für das Gebäudemanagement klar, dass der bestehende Campus mitbetrachtet werden muss. Da die Pendelaktivität ein großer Faktor bei uns ist, haben wir gemeinsam mit dem Hochschulsport das sogenannte Fahrrad-Semester etabliert. Auch einen Campusgarten haben wir verwirklicht, als ein Mitmach-Projekt für Studierende und Beschäftigte, um im Themenfeld Ernährung Bewusstsein zu schaffen. Das wird gut angenommen. Im Bereich IT bin ich in der Digitalisierungskommission vertreten.

HIS-HE: Was hat sich sonst noch seit der Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes getan?

Plendl: Mein Aufgabenbereich hat sich seit der Entfristung meiner Stelle 2021 gewandelt. Es ist jetzt das breite Themenfeld Nachhaltigkeit, für das ich zuständig bin. Zudem habe ich einen neuen Kollegen bekommen, der seit fast einem Jahr im Bereich nachhaltige Mobilität federführend ist. Zu seinen Aufgaben gehören, für die Hochschule ein nachhaltiges Mobilitätskonzept zu erstellen, eine wiederholte Mobilitätsumfrage durchzuführen, eine hochschulinterne AG Mobilität zu koordinieren und die Kontakte mit Stadt und Landkreis zu Mobilitätsthemen zu halten

HIS-HE: Wenn es um das Feststellen von Effekten geht, wird mit Sicherheit eine regelmäßige CO₂-Bilanzierung durchgeführt.

Plendl: Ja, wir sind beim hessischen Hochschulkreis dabei, der alle zwei Jahre bilan-

ziert. Unser Energiemanager macht aber auch noch jährlich eine eigene Aufstellung für die Bereiche Energie, Wärme, Mobilität. Durch den sogenannten „Notfallplan Gas“ wurden in der zurückliegenden Heizperiode die Einsparziele des Landes erreicht. Jetzt prüft das Gebäudemanagement, was man auch zukünftig davon übernehmen kann.

HIS-HE: Ein Handlungsfeld, das noch nicht viele Hochschulen auf ihrer Agenda stehen haben, ist die Klimafolgenanpassung. Wie sieht es damit aus?

Plendl: Eine Dienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigten vor Sommerhitze wird kommen. Was die Studierenden angeht, wird das Thema Hitze im Rahmen eines studentischen Gesundheitsmanagements aber noch einmal gesondert betrachtet werden müssen. Was wir im Außenbereich schon verwirklichen konnten, waren mehr beschattete Plätze. Und wir versuchen, den Themen Versiegelung und Begrünung noch mehr Beachtung zu schenken.

HIS-HE: Wie geht es mit dem Klimaschutz weiter? Welche Themen beschäftigen Sie aktuell?

Plendl: Ganz frisch, unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen Nachhaltigkeitsstrukturen dauerhaft etablieren. Dazu gehört ein Nachhaltigkeitsbüro und Ansprechpersonen für Nachhaltigkeitsfragen an jedem Fachbereich. Das Klimaschutzkonzept findet sich in der Nachhaltigkeitsstrategie natürlich wieder – aber weitere Themen kommen natürlich hinzu, vor allem auch verstärkt die Bereiche Lehre, Forschung und Transfer.

HIS-HE: Bitte ergänzen Sie den Satz: Mit der Erfahrung der letzten 2 Jahre würde ich heute anderen Hochschulen, die überlegen ein Klimaschutzkonzept zu erstellen, empfehlen...

Plendl: ...sich intern sehr gut zu vernetzen und die richtigen Ansprechpersonen finden; sich überlegen, was die eigenen Stärken sind und wobei externe Unterstützung Sinn macht; und sich mit anderen Hochschulen gut zu vernetzen.

HIS-HE: Frau Plendl, ich danke Ihnen sehr für dieses Gespräch.

Das Interview führe Karin Binnewies am 01.06.2023 per Videokonferenz. (kb)

■ Cyberattacken und mögliche (Aus)Wirkungen auf das Tätigwerden von Fachkräften für Arbeitssicherheit - ein Erfahrungsbericht

Cyberattacken machen vor Hochschulen nicht halt. Immer wieder und mit zunehmender Häufigkeit werden IT-Sicherheitsprobleme bekannt, die im Rahmen von Angriffsszenarien zu Schäden in Form von Datenverlusten und hohen Aufwänden durch die Ausfälle und deren Wiederherstellung führen. Das ist grundsätzlich keine neue Erkenntnis. Die Erfahrung einer Cyberattacke aber konkret zu machen und mit den Auswirkungen umgehen zu müssen, ist allerdings eine große Herausforderung. In erster Linie sind bei dieser Thematik natürlich die IT-Abteilungen und Rechenzentren in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefragt. Aber auch der Arbeitsschutz und die Organisation des Arbeitsschutzes im Hochschulbetrieb ist davon natürlich nicht ausgenommen.

Aufgrund dessen, dass es in jüngster Vergangenheit, Cyberangriffe auf Hochschulen gab, sollen hier einige Erfahrungen von Fachkräften für Arbeitssicherheit von betroffenen Hochschulen wiedergegeben werden. Die genannten Aspekte und Erfahrungen sind in den Hochschulen nicht in gleicher Wirkung immer aufgetreten. Gleichwohl gab es Überschneidungen.

Bei den Herausforderungen sind zwei Ebenen zu betrachten. Das eine (a) ist die unmittelbare Betroffenheit als Mitarbeitende der Einrichtungseinheit in der Hochschule und das damit verbundene Agieren. Das andere (b) ist die Wirkung auf das Tätigwerden als Fachkraft.

Der Schwerpunkt der Schilderungen liegt auf der Zusammenstellung der gemachten – allerdings durchaus auch indi-

viduellen – Erfahrungen. Eine Übertragbarkeit auf die eigene Einrichtung ist dabei durchaus gegeben. Die Sensibilisierung für das Thema und damit im gewissen Sinne eine Prävention, da wo möglich, sollen im Vordergrund stehen.

a) Grundsätzliche Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit

Die unmittelbare Wirkung der Cyberattacke: Es gibt keinen Zugriff mehr auf die Dateien. Die Arbeitsfähigkeit ist somit mehr als eingeschränkt. Auch ist nicht klar, welche Dateien wieder mit einem aktuellen Stand vollständig wiederhergestellt werden können. Was in der praktischen Tätigkeit dann doch geholfen hat: der Papierausdruck aus der Schublade. Ein konkretes Beispiel: Architekturpläne bei Bauvorhaben (auch in Bezug auf die Beratungsleistung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit). Daraus ist nicht zu schlussfolgern, dass das Ziel des papierlosen Büros ausgedient hat. Die Gratwanderung, was kann vielleicht doch Sinn machen „sich mal einen Dokumentenstand“ auszudrucken, ist als Fragestellung angebracht. Ein gesunder Kompromiss muss hier gefunden werden. Auch die Nutzung von Clouds für das Ablegen von Informationen hat im Nachgang mehr an Bedeutung gefunden. Der ortsunabhängige Zugriff, auch im Rahmen von Mobile Working und wenn kein Zugriff auf das HS-Netz gegeben ist, hat hier sicherlich eine Relevanz.

Die gegenseitige Erreichbarkeit untereinander ist stark eingeschränkt oder nicht gegeben, wenn das Mailsystem ausfällt, die Telefonnummern elektronisch gespeichert sind oder auch die komplette Telefonie über Voice over IP erfolgt. Die Fragestellung ist, gibt es Alternativen, wie die Erreichbarkeit (mobil) und der Zugang zu Telefonnummern (übergangsweise) sichergestellt werden kann? Ob private mobile Rufnummern (zeitweise) genutzt werden können oder dienstliche neue SIM-Karten beschafft werden, kann zu kontrovers geführten Diskussionen führen. Auch hier: Eine vorhandene, vertrauenswürdige und sichere Dokumentation (auf Papier) von Kontaktdaten, die auch regulär vor-

handen sind, kann hier eine schnelle Hilfe in der Not sein.

Wenn die interne Kommunikation per Mail und Telefon nicht mehr möglich ist – wie kann eine Ansprache der Fachkräfte für Arbeitssicherheit weiterhin ermöglicht werden? Eine Hochschule hat konkrete Sprechzeiten vor Ort in dieser Zeit eingeführt und damit eine personelle Erreichbarkeit und Ansprache sichergestellt.

b) Auswirkungen mit Bezügen zur Arbeitssicherheit sowie Gebäudeinfrastruktur

Vom nicht mehr vorhandenen Zugriff auf das System sind natürlich auch Datenbanken mit sicherheitsrelevanten Informationen betroffen. U. a. müssen sicherheitsrelevante Prüfungen weiterhin durchgeführt werden, um auch hier einen ausreichenden Schutz gewährleisten zu können. Die Auswirkungen und somit der Nichtzugriff auf Informationen haben teilweise eine monatelange Relevanz. Eine gewisse zeitmäßige Karenz kann u. a. von den zuständigen Behörden bei einer Nachweispflicht toleriert werden, aber über mehrere Monate? Die Datenaufnahme sowie die Einpflege der Prüf- und Messdaten erfolgt daher an den Hochschulen aktuell wieder manuell, verbunden mit hohem Ressourcenaufwand. Häufig wird u. a. für das Gefahrstoffkataster eine Datenbank gepflegt. Was ist, wenn es nicht klar ist, wann und ob auf alle Daten wieder ein Zugriff gegeben ist? Was ist bei einem Gefahrstoffunfall im Labor – Woher kommen dann lebensnotwendige Daten?

Die Brandmeldeanlage bzw. die Funktionstüchtigkeit der Brandmeldeanlage war bei den Hochschulen durch die Cyberattacke nicht beeinträchtigt. Auch Systeme in Bezug zur Gebäudeautomation waren nicht bzw. wenig betroffen, da sie auf externen Servern – ohne Schnittstelle zum HS-IT System laufen. Weitere sicherheitsrelevante Einrichtungen, die ausfallen oder beeinträchtigt werden können, sind z. B. die Steuerung von Lüftungsanlagen oder Notfalltechniken. An einer Einrichtung war in Einzelfällen das Notrufsystem bzw. Sicherheitsmeldesystem (Voice over

IP) von Aufzügen ausgefallen. Die betroffenen Aufzüge wurden natürlich unverzüglich außer Kraft gesetzt. Notrufsysteme speisen sich häufig mit den aktuellen (Kontakt)Daten aus dem HS-System. Wenn das System aber ausfällt – Wohin gehen die Alarmmeldungen? Bei einem Ausfall der Telefonanlage – Wie kann in einem Notfall ein Alarm abgesetzt werden? (Temporär) Abweichende Funktionen und Abläufe sind anlassbezogen zu unterweisen. So z. B. die Verwendung von Mobiltelefonen oder die ausschließliche Verwendung der Handmelder der Brandmeldeanlage statt des ausgefallenen VoIP-Festnetz-Telefons. Damit ist verbunden, dass die Lage der Melder mit genannt werden muss. Eine Anmerkung dabei ist: Voraussetzung ist, dass die Anlage auf die Leitstelle des Rettungsdienstes aufgeschaltet ist und nicht nur lokal funktioniert. Bei Mobilfunk muss die Funkversorgung insbesondere in Beton- und Stahlskelett-Gebäuden vorab geprüft werden.

Eine hohe Relevanz hat die elektronisch gesteuerte Schließanlage. Wenn die Betriebsfähigkeit außer Kraft gesetzt ist: Wären dann alle Räume (inkl. sicherheitstechnisch relevanter Räume) frei zugänglich? Auch wenn das nicht der Fall sein sollte, war eine Auswirkung, dass eine Programmierung nicht mehr möglich war. Also Neuzugänge oder Deaktivierungen sind aktuell nicht möglich.

Sofern ein Krisenmanagement an der Hochschule existiert, ist das Risiko eines Cyberangriffs mit einzubeziehen. Die Vorgehensweise mit Analyse – Risiko-/Gefährdungsabschätzung – Zielformulierung und Maßnahmenplanung ist ein bekanntes Vorgehen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Nichtsdestotrotz, der Aufbau und die Pflege eines Krisenmanagements ist nicht unmittelbare Aufgabe dieser Fachkräfte. Es gibt, über den Arbeitsschutz hinaus, wie in diesem Beitrag auch aufgeführt, eine Vielzahl von Risiken. Vorhandene Schnittstellen der Fachkräfte sind gemeinsam aufzunehmen und zu regeln und der Einbezug der Arbeitssicherheit ist zu unterstützen.

Bei vielen Fragestellungen gibt es keine pauschale Antwort oder gar Lösung. Die enge Verknüpfung der unterschiedlichsten Systeme wird oftmals erst im Ernstfall der Cyberattacke deutlich. Aber sich im Vorhinein mit der einen oder anderen Fragestellung „Was können wir tun, um einen sicheren Betrieb – weitestgehend – sicherzustellen?“ auseinanderzusetzen, kann ein Ansatz in der Prävention sein.

Alle Interviewten waren sich einig: Die nächste Cyberattacke kommt. (uk)

Strahlenschutz bei Ultrakurzpuls-Lasern

In einem gemeinsamen Erfahrungsschutz von Fachkräften für Arbeitssicherheit mit Dr. Jan-Willem Vahlbruch, vom Institut für Radioökologie und Strahlenschutz an der Leibniz-Universität Hannover wurde der Betrieb von UKP-Lasern und welche rechtlichen Regelungen zu beachten sind, angeregt diskutiert. An dieser Stelle soll daher über die Thematik ein kleiner Überblick gegeben werden:

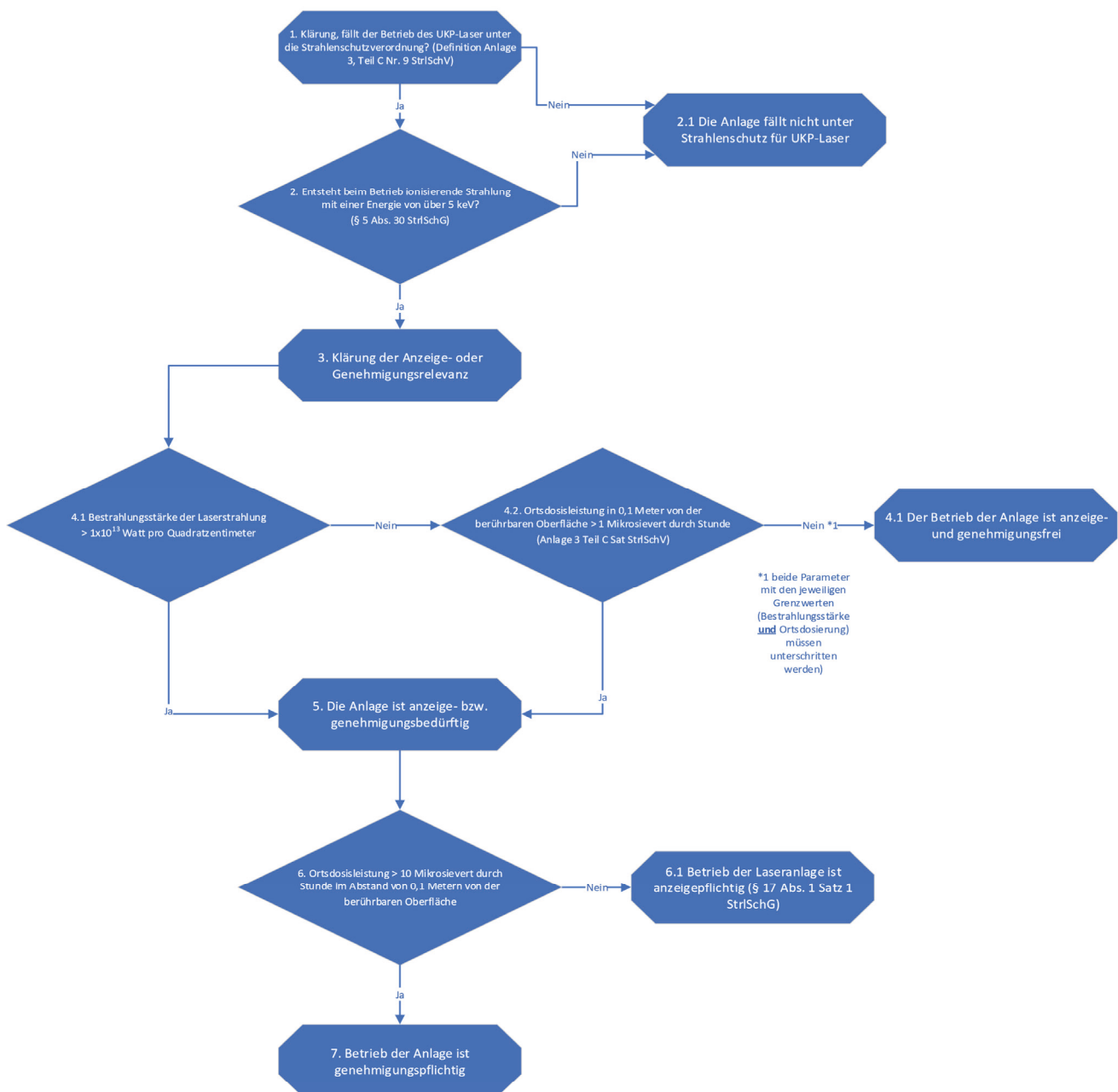
■ Was sind Ultrakurzpuls-Laser?

Unter UKP-Laser werden Laser verstanden, die eine Pulsdauer im Bereich von Piko- oder Femtosekunden aufweisen. Sind diese UKP-Laser dann so gebaut, dass beim

Betrieb Photonenstrahlung mit einer Photonenenergie von mindestens 5 Kilo-elektronenvolt gewollt oder ungewollt erzeugt werden, so fällt dieser Betrieb in den Regelungsbereich des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) sowie der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), da dort Anforderungen zum Schutz vor der schädigenden Wirkung von ionisierender Strahlung getroffen werden.

Gemäß den dort getroffenen Regelungen werden UKP-Laser nicht als Störstrahler (Röntgen) sondern als Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung (Beschleuniger) eingestuft.

■ Warum ist das Thema aktuell relevant? Aufgrund einer unerwünschten Abgabe von ionisierender Strahlung hat das



StrlSchG vom 20. Mai 2021 den Betrieb von UKP-Lasern erstmalig geregelt. In den Paragraphen §§ 5, 12 und 17 StrlSchG in Verbindung mit § 7 StrlSchV und Anlage 3 Teil C StrlSchV werden die neuen Bedingungen für den Betrieb von UKP-Lasern gesetzlich festgelegt. Resultierend aus den gesetzlichen Vorgaben kann eine Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht für den Betrieb dieser Anlagen bestehen, was im Einzelnen zu prüfen ist.

Im genannten Erfahrungsaustausch wurde deutlich, dass eingesetzte Anlagen im Forschungsbereich der Hochschulen in den Geltungsbereich fallen können und somit eine Anzeige- oder Genehmigungspflicht abzuklären ist.

Genehmigungs- und anzeigefrei nach § 7 der StrlSchV ist der Betrieb UKP-Lasern, wenn folgende Kriterien (Anlage 3 Teil C StrlSchV) erfüllt sind:

- es liegt eine Bauartzulassung nach § 17 vor oder
- die Bestrahlungsstärke von 1×10^{13} W/cm² und die Ortsdosisleistung von 1 µSv/h in 0,1 m Entfernung von der berührbaren Oberfläche werden jeweils nicht überschritten.

■ Was sind die Schlussfolgerungen?

Sowohl im Anzeige- als auch Genehmigungsfall sind fachkundige Strahlenschutzbeauftragte erforderlich. Die Fachkunde im Strahlenschutz beim Betrieb von UKP-Lasern kann in speziellen behördlich anerkannten Fachkundeführergängen erworben werden, wobei die Ausgestaltung der erforderlichen Fachkunde noch nicht abschließend geklärt wurde. Bei einer Anzeigepflicht ist voraussichtlich eine Sachverständigenprüfung alle 5 Jahre durchzuführen, während sie im Falle der Genehmigungspflicht jährlich zu erfolgen hat.

Das Flussdiagramm soll bei der Einstufung und Abklärung bzgl. der Anzeige- und Genehmigungsbedürftigkeit unterstützen:

- ➔ *Dr. Jan-Willem Vahlbruch,*
Leibniz-Universität Hannover,
vahlbruch@irs.uni-hannover.de
- ➔ *Urte Ketelhoen,* *ketelhoen@his-he.de*

■ Veranstaltungsrückblick

Initiative: Nachhaltige Entwicklung in den Liegenschaften des Kulturbereiches des Landes Hessen

Ende März 2023 fand im Museum Wiesbaden das Auftaktgespräch einer internen Veranstaltungsreihe „Nachhaltige Entwicklung in den Liegenschaften des Kulturbereiches des Landes Hessen“ für die Verantwortungsträger aus den Einrichtungen der Kulturbauten im Land Hessen statt. Staatssekretärin Ayse Asar vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eröffnete die Präsenzveranstaltung mit einem persönlichen Grußwort. In diesem hob sie unter anderem die Bedeutung der Nachhaltigen Entwicklungen bei den Kultureinrichtungen hervor und verwies auf das übergeordnete Ziel des Landes, Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen.

Forum Mobilitätsmanagement 2023 – bewegt für den Klimaschutz

Warum ist Mobilitätsmanagement für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wichtig? Neben Aspekten des Klimaschutzes liegen die Vorteile der Organisation des Verkehrs auch bei der Unterstützung der Anreise zur wissenschaftlichen Einrichtung und zwischen den Standorten, bei Dienstreisen und einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Campus. Was gibt es an Good Practice Beispielen im Bereich der Mobilität? Wie sind Sie vorgegangen, was sind Ihre Herausforderungen und welche Empfehlungen können Sie ggf. anderen Hochschulen geben? Welche Fragen beschäftigen Sie?

Am 9./10. November 2023 wollen wir uns im Rahmen einer Veranstaltung in Hannover mit einer Mischung aus Vorträgen und der Möglichkeit zum Austausch diesen Fragen widmen. Geplant sind Berichte von Hochschulen u. a. zur Erhebung der Pendelmobilität gekoppelt mit einer Wohnstandortanalyse, einer Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus dem Mobilitätsmanagement, eines Mobilitätskonzeptes zweier Hochschulen mit einem gemeinsamen Campus, der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung sowie weitere interessante Einzelthemen. Wir haben nicht auf alle Fragen eine Antwort, aber wir können eine Plattform bieten und den Austausch moderieren.

Gerade in krisenhaften und herausfordernden Zeiten würde sich immer wieder zeigen, dass es insbesondere der gesellschaftliche Zusammenhalt vermag, die

vielschichtigen Problemstellungen anzugehen, Lösungsansätze aufzuzeigen oder zumindest die Auswirkungen etwas abzumildern. Als eine alles überragende Krise sei dabei sicherlich der Klimawandel und der damit verbundene und sich beschleunigende Verlust an Biodiversität einzuordnen. Der letzte Winter habe gezeigt, dass wir es mit einem gemeinsam Engagement von allen Akteur:innen geschafft haben, mit beachtlichen Einsparserfolgen eine drohende Gas-Mangellage abzuwenden. Sie bedankte sich in diesem Zusammenhang für das große Engagement der Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen. Verbunden mit guten Wünschen für die Veranstaltung schloss Frau Asar mit dem bekannten Sprichwort: „Der beste Weg die Zukunft vorherzusagen, ist, sie zu gestalten.“

Die Veranstaltungsreihe ist eine gemeinsame Initiative der Stabsstelle Nachhaltigkeit des Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und des Referats „CO₂-neutrale Landesverwaltung, Klimaschutz im Landesbau, energieeffizientes Bauen, technische Standards“ im Hessischen Ministerium der Finanzen.

Veranstaltungsankündigungen:

Forum Konfliktmanagement u. Mediation:

25.09.2023 in Hannover

Forum Energie:

25.-27.09.2023 in Clausthal-Zellerfeld

Forum HAW:

28.-29.09.2023 in Hannover

Forum Mobilität:

09.-10.11.2023 in Hannover (Das Programm mit Anmeldeöglichkeiten wird Mitte August veröffentlicht.)

Hinweise zu allen HIS-HE-Veranstaltungen finden Sie unter:

<https://medien.his-he.de/veranstaltungen/ankuendigungen>

Zielsetzung ist, die nachhaltige Entwicklung im Rahmen eines breitgefächerten Angebots mit Gelegenheit zum landesweiten Austausch zu Umsetzungsstrategien der Nachhaltigkeitsziele, zur Vernetzung und der Vorstellung von Good-Practice-Beispielen weiter zu befördern und zu stärken. Partner der hessischen Ministerien in der Organisation, Begleitung und Ausgestaltung ist das HIS Institut für Hochschulentwicklung, das über umfangreiche Fachkenntnis zur nachhaltigen Entwicklung

von öffentlichen Einrichtungen verfügt. In diesem Kontext wurden ebenfalls die Veranstaltungsmoderation sowie die Erstellung der Veranstaltungsdokumentation für die interne Verwendung übernommen.

Bereits im November 2022 hatte sich der adressierte Personenkreis aus Behörden und Institutionen in einem Onlineformat zu den Folgen der Energiekrise zusammengefunden. In dem Onlineworkshop unter dem Titel „Landesweiter Austausch zur Energieeinsparung und Energieeffizienz“ konnten die Beteiligten sich zu Erfahrungen bei der Umsetzung der strengen Vorgaben, den spezifischen Herausforderungen und positiven Beispielen austauschen sowie die Vernetzung untereinander stärken.

Zielgruppe der Initiative zur Nachhaltigkeit im Kulturbereich sind die Dienststellenleitungen, die Abteilungsleitungen sowie insbesondere auch die Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen, welche für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Einrichtung vor Ort Verantwortung tragen, beispielsweise die Akteurinnen und Akteure aus dem operativen Gebäudemanagement. Als zentraler Bau- und Immobiliendienstleister für die Landesliegenschaften gehört zudem der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen zu den wesentlichen Partnern.

Das Symposium war als erster wirksamer landesweiter Auftakt und Impuls angelegt, um die nachhaltige Entwicklung in den Liegenschaften des Kulturbereiches noch fester zu verankern. Dabei wurden zentrale Handlungsfelder und Good-Practice-Beispiele für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in allen Sparten im Kulturbereich thematisiert und Potentiale identifiziert. Neben der CO₂-neutralen Landesverwaltung des Landes Hessen wurden auch die im Rahmen der Krisensituation im Bereich Energie im Jahr 2022 in Hessen eingeführten Maßnahmen und deren Umsetzung in den beteiligten Einrichtungen diskutiert. Fachvorträge zu Gebäudesanierungen, Denkmalschutz, Einsatz von Photovoltaik und Intracting als Finanzierungsinstrument für Energieeffizienz- und

Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich zeigten hierzu praktische Möglichkeiten zum Handeln auf. Im Zentrum stand zudem die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure, die als Ausgangspunkt für eine kontinuierlichere Begleitung der Liegenschaften des Kulturbereiches dienen soll. Damit kann langfristig eine nachhaltige Entwicklung im Sinne einer Vorbildfunktion der bedeutenden, öffentlichen Kultureinrichtungen initiiert werden.

Im Rahmen des Symposiums wurden Ideen und Meinungen der Teilnehmenden erfasst und als Sammlung von realistischen Aktionsfeldern sowie konkreten Themen für die weitere Ausgestaltung der hessischen Initiative im Rahmen von Folgeveranstaltungen dokumentiert. Bei der Frage nach möglichen Schwerpunktthemen für ein nächstes Symposium hat sich, neben den spezifischen Herausforderungen für die Staatstheater, Archive, Depots und Bibliotheken im Land, die Mehrheit der Teilnehmenden für die Behandlung eines übergeordneten Themas zur Klimafolgenabschätzung und entsprechender Anpassungsstrategien ausgesprochen. Dieses Thema wird nun für eine Folgeveranstaltung weiterverfolgt, weitere Kooperationspartner sind dabei angedacht. (io)

Bei Interesse an weiterführenden Informationen zu der Initiative kann Kontakt aufgenommen werden mit:

➔ *Projektbüro, CO₂-neutrale Landesverwaltung, Hessisches Ministerium der Finanzen, CO₂-projektbuero@hmdf.hessen.de*

Aktuelles aus dem AMEV

Die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) fand diesmal in Dresden statt. Inhaltlich standen die Themen Öffentlichkeitsarbeit, Erfahrungsaustausch und Berichte der Fachbereiche im Mittelpunkt. Vorgestellt wurde ein Projekt zur wissenschaftlichen Evaluation von Leistungen zum Technischen Monitoring und Inbetriebnahmemanagement (Forschungsbundvorhaben EnOB) der Hochschule Biberach, TU Braunschweig und der Stein-

beis Innovation gGmbH, Stuttgart mit Unterstützung durch den AMEV.

Neu in überarbeiteter Form erschienen bzw. angekündigt sind die Empfehlungen

- Unified Communications-UC – Planung, Installation und Betrieb von Systemen zur Übertragung von Sprache, Video und Zusatzdiensten über IT-Netzwerke in öffentlichen Gebäuden“. Sie ersetzt die bisherigen Empfehlungen NGN 2017 (Next-Generation-Network sowie Telekommunikation).
- Instandhaltung von Blockheizkraftwerken in öffentlichen Gebäuden sowie Einführung des evaluierten Vertragsmusters Instand BHKW (Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Blockheizkraftwerken in öffentlichen Gebäuden).
- In Kürze erscheinen wird eine Neufassung der Empfehlung Gebäudeautomation.

Weitere Empfehlungen u. a. zu RLT-Anlagen, Energie und Inbetriebnahmemanagement befinden sich aktuell in der Bearbeitung.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ausgewählter Themen des Erfahrungsaustausches sowie alle veröffentlichten Empfehlungen des AMEV sind auf den Webseiten (<https://www.amev-online.de/>) im Infobereich zu finden. (rp)

HIS-HE:Mitteilungsblatt
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
34. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)
Herausgeber:
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Ralf Tegtmeier
Redaktion:
Karin Binnewies (kb),
Urte Ketelhön (uk) – verantwortlich,
Ingrid Ostermann (io), Ralf-Dieter Person (rp),
Adresse der Redaktion:
Goseriede 13a, 30159 Hannover
Telefon +49 511 169929-18, Fax: +49 511 169929-64
E-Mail: ketelhoen@his-he.de
Erscheinungsweise und Bezug:
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei.
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)
Gestaltung und Satz:
Ilona Schwerdt-Schmidt
Internet:
<https://medien.his-he.de/publikationen>
Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.